



Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter [dsgvo.bayreuth.de](https://www.dsgvo.bayreuth.de)

Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.

**Stadt Bayreuth  
- Bauordnungsamt -  
Postfach 10 10 52  
95410 Bayreuth**

## **Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage**

### **1. Antragsteller/Bauherr:**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

### **2. Anbringungs-/Aufstellungsort:**

Straße, Hausnummer:

Fl.-Nr./Gemarkung:

### **3. Grundstückseigentümer (nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit Nr. 1):**

Name, Vorname:

Anschrift:

Unterschrift des Grundstückseigentümers:

### **4. Vorhaben (Art und Größe der Werbeanlage, Material usw.):**

Am Anbringungsort vorhandene Werbeanlagen:

--

**5. Nachbarn, die durch das Vorhaben berührt werden können (jeweils Name, Anschrift, Fl.Nr., Gemarkung, Unterschrift):**

a)	
b)	
c)	

**6. Entwurfverfasser:**

Name, Vorname

--

Anschrift

--

Unterschrift des Entwurfverfassers:

--

**7. Anlagen:**

--

Lageplan

--

Zeichnungen

--

Baubeschreibung

--

sonstige Anlagen:

--

--

--

--

Ort, Datum

--

Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn

# Baubeschreibung

gemäß § 4 der Bauvorlagenverordnung für die geplante Werbeanlage auf dem Grundstück

--

(Straße und Hausnummer)

1. Anbringungsort:

--

--

2. Art der Werbeanlage:

--

--

Größe:

--

--

3. Werkstoffe:

--

--

Reliefkörper:

--

--

Farbe der Oberteile:

--

--

Farbe der Unterteile:

--

--

Farbe der Leuchtröhren:

--

a) Tageswirkung:

--

b) Nachleuchtfarbe:

--

Max. Stromstärke der Transformatoren:

--

Standsicherheit (Art der Befestigung):

--

4. Benachbarte Signalanlagen und Verkehrszeichen:

--

Bemerkung:

--

--

Für die Richtigkeit obiger Angaben zeichnet:

.....  
(Unterschrift)

## Bauvorlagen für Werbeanlagen

nach § 4 der Verordnung über die Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (- BauVorIV -)  
vom 10.11.2007 (BayRS 2132-1-2-I)

Dem Antrag auf eine Genehmigung nach Art. 64 Bayerische Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I) sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

- 1) Bauzeichnungen oder Fotomontagen (2fach in Farbe)
- 2) Baubeschreibung (2fach)
- 3) Soweit erforderlich, der Lageplan (2fach), der Auszug aus dem Katasterkartenwerk, der Nachweis der Standsicherheit und eine fotografische Darstellung der Umgebung.

Zu 1) Die Bauzeichnungen oder Fotomontagen, für die ein Maßstab nicht kleiner als 1:50 zu verwenden ist, müssen insbesondere enthalten:

- a) Die Ausführung der geplanten Werbeanlage und
- b) die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, von der oder in deren Höhe sie aufgestellt oder errichtet oder an der sie angebracht werden soll.

Zu 2) In der Baubeschreibung sind, soweit es zur Beurteilung erforderlich ist und die notwendigen Angaben nicht in den Lageplan und die Bauzeichnungen aufgenommen werden können, insbesondere anzugeben:

- a) Der Anbringungsort,
- b) die Art und die Größe der geplanten Anlage,
- c) die Werkstoffe und die Farben der geplanten Anlage und
- d) benachbarte Signalanlagen und Verkehrszeichen.

Zu 3) Der Lageplan, für den ein Maßstab nicht kleiner als 1:1000 zu verwenden ist, muss insbesondere enthalten:

- a) Die Grenzen des Grundstücks,
- b) die katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks oder die Bezeichnung nach Straße und Hausnummer,
- c) auf dem Grundstück vorhandene bauliche Anlagen und
- d) den Aufstellungs- oder Anbringungsort der geplanten Werbeanlage.